Jahrgang 2006 / Ausgabe 2

Monate Juli-September 2006

Aus der Gemeindestube	2-8
Standesamt	8
Rauchfangkehrerinformation	9-10
Rotes Kreuz	11
Veranstaltungen	11
Die Gemeinde und ihre Betriebe	12-14
Vereine	14-17
Familie, Diverses	18-20
Rezept	20
Ärztedienstliste	21

Aus der Gemeindestube

Seit der letzten Ausgabe des Gemeinde-Nachrichtenblattes fanden am 27. April und am 20. Juni 2006 Sitzungen des Gemeinderates statt. Über die wichtigsten der dabei gefassten Gemeinderatsbeschlüsse möchten wir Sie im Folgenden kurz informieren:

Gemeinderatssitzung vom 27. April 2006

Gewährung diverser Subventionsansuchen für das Jahr 2006:

Gegen Vorlage von entsprechenden Verwendungsnachweisen wurden vom Gemeinderat folgende Subventionen beschlossen:
Musikkapelle: • 2.200,-
Sportverein: • 1.500,-
Imkerverein: • 550,-

Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land Oö. und dem Oö. Gemeindebund beschlossen:

Mit dieser Rahmenvereinbarung ist es möglich, Geodaten (Digitale Katastermappe, Landesstraßennetz samt Kilometrierung, digitales Geländehöhenmodell des Landes, Orthophotos, Geodaten im Bereich des Naturschutz, Forst und Wasserwirtschaft) zwischen Gemeinde und Land OÖ. kostenlos und unbürokratisch auszutauschen. Die Kosten für dieses Projekt übernimmt das Land Oberösterreich.
Jede Gemeinde, die diese Vorteile nützen will, muss mit dem Land OÖ. Eine Rahmenvereinbarung abschließen. Die Öffnung der Geodaten des Landes Oberösterreich für die Gemeinden bringt für alle Gemeinden und Bürger einen wesentlichen Vorteil. Die vorliegende Rahmenvereinbarung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße beschlossen:

Die öffentliche Straße, Parz. 505/4; KG Weng (ein kleines Straßenstück der Aufschließungsstraße zum Betrieb Faschang im Betriebsbaugebiet Pirath, welche bereits im Vorjahr durch diem Fa. Faschang angekauft wurde), wurde aufgelassen.

Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße beschlossen:

Es handelt sich hierbei um ein Teilstück der ehemaligen B 148, welches vom Dornerberg noch „übrig“ ist. Da dieses Stück nicht mehr als Bundesstraße verwendet wird, muss es in den Gemeingebrauch als Gemeindestraße ins öffentliche Gut der Gemeinde Weng übernommen werden. Die Schlussvermessung dieses Stückes erfolgt nach Abschluss bzw. Errichtung der Umfahrungsstraße Ost von Altheim.

Straßenbau 2006; die durchzuführenden Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden festgesetzt:

Asphaltierung:
- Wenger Gemeindestraße 3. Teilstück
- Zufahrt zu Bartel, Gunderding
- Sonnenweg
- Verbindung Erlenweg-Sonnenweg
- Am Ufer
- Ausbau bzw. Umbau der Wohnstraße vom Anwesen Randl bis einschl. Gurtner
- Bucher Gemeindestraße (Berer-Kreuzung B 148)

Aufbringung Spritzdecke:
- Bergham-Richtung Wenger Gemeindestraße
- Brandlberg-Richtung Buch
- Weldl Gasse
- Frostschäden Ausbesserungen
- Burgstaller Berg – evtl. Asphaltierung

Vermessungen:
- Wenger Gemeindestraße – 2. Teilstück
- Wenger Gemeindestraße – Auspflockung 3. Teilstück
- Zufahrt zur Kläranlage (Vermessung abgeschlossen – Aufzahlung Grundablöse noch offen)
- Mankham – von Moser Gründe bis Kasinger Franz (je nach Finanzlage 2006 oder später)

Gehwegbau Hofer-Gemeindegrenze Altheim
Straßenbau Betriebsbaugebiet Pirath – Verbindungsstraße

Straßenbau 2006; Bagger- und Transportarbeiten und Schotterlieferung wurden vergeben:

Die Arbeiten und Schotterlieferungen der Straßenunterbauherstellung wurden an die beiden bestbietenden Firmen Bodenhofer und Bramberger vergeben.

Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten der Gemeinde Weng erlassen:

Aufgrund des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses vom 9.6.2005 müssen ab 1.1.2006 vom Gesetz abweichende Öffnungszeiten bei Gastgärten durch Verordnung durch die Gemeinde genehmigt werden und nicht mehr durch den Landeshauptmann.
Da unsere Gemeinde ländlich strukturiert ist und die Gastgärten zu einem späteren Zeitpunkt besucht werden, wurde die Öffnungszeit bis 1.00 Uhr festgesetzt.

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der B 148 vom alten Dornerberg bis Harterding sowie an der B 142 von Harterding in Richtung Weng wurde gefasst:

Aufgrund des großen Verkehrsaufkommens an den beiden Bundesstraßen (B 148 und B 142) würde der Geh- und Radweg für die Radfahrer eine besondere Erleichterung bedeuten. Von Seiten der Gemeinde muss mit den Grundbesitzern eine Übereinstimmung erzielt werden.
Ein Finanzierungsplan für den Geh- und Radweg muss jedoch erst erstellt werden, wobei von den verschiedenen Abteilungen des Landes Oberösterreich zum momentanen Zeitpunkt keine finanziellen Mittel zugesagt sind und dies in den nächsten Jahren noch nicht erfolgen wird.

Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes mit der Stadt Altheim:

Zwischen der Stadt Altheim und der Gemeinde Weng wurde eine Vereinbarung betreffend den Winterdienst (Räumung und Streuung) auf dem Gehsteig entlang der B 148 zwischen der Gemeindegrenze Altheim und dem Hofer-Markt beschlossen. Die erwachsenden Personal-, Geräte- und Materialkosten werden nach den jeweils geltenden Stundensätzen bzw. Preise von der Stadtgemeinde Altheim in Rechnung gestellt.

Gemeindefinanzen 2005; Rechnungsabschluss – Genehmigung

Aussage zum Rechnungsabschluss 2005:
Weng kann wieder einen sehr positiven Rechnungsabschluss präsentieren.
Die geplanten und beschlossenen Vorhaben konnten alle durchgeführt werden.
Erfreulich ist, dass trotz schwieriger Finanzlage noch Rückzahlungen (Darlehensrückzahlung Grundankauf Reinthaler) sowie verschiedene Rücklagen konnten gebildet werden.
Als Bürgermeister treffe ich dazu folgende Stellungnahme: Diese positive Finanzgebarung kann nur geschafft werden, weil alle Fraktionen in Weng gut zusammenarbeiten und das Wirtschaftliche in den Vordergrund stellen. Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig von allen Fraktionen beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:
- Gemeindeverwaltung,
- Feuerwehr,
- Schule und Kindergarten,
- Kultur
- Bauhof – Winterdienst - Straßenerhaltung,
- Rettungsdienst – Sozialhilfe,
- Müllabfuhr, Kanal, Straßenbeleuchtung,
- Finanzverwaltung

Einnahmen im Jahr 2005: • 1.731.906,47

Ausgaben im Jahr 2005 :	**•**	**1.718.898,97**
Sollüberschuss im Jahr 2005:	•	13.007,50
Gesamt	**•**	**1.731.906,47**

Außerordentlicher Haushalt:
- Vermessung von Gemeindestraßen
- Kindergartenerweiterung
- Kindergartenspielplatz
- Sportanlage

• Straßenbauten
• Rad- und Gehweg Elling
• Straßenbeleuchtung
• Ortskanal BA 15 und BA 19

Einnahmen im Jahr 2005 : • 857.295,23
Ausgaben im Jahr 2005: • 831.028,73

Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2006

Subventionsansuchen des AK Weng:

Auf Grund neuer administrativer Bestimmungen des österreichischen Gewichtheberverbandes ist es erforderlich zur Abwaage der Athleten eine digitale Plattformwaage anzuschaffen.
Der Ankauf dieser Plattformwaage wird von der Gemeinde Weng mit einem Betrag • 600,- gefördert.

Art und Vergabe der Ortsbeleuchtung im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt:

Bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt kommt nach einstimmigen Gemeinderatsbeschluss die dekorative Außenleuchte Type Prestige AK 88/801 KI Hn digital Fabrikat: Austria Email zur Verwendung. Der Auftrag wurde an die in Weng bewährte Firma Stadtwerke Braunau vergeben.

Straßenbau 2006; Vergabe der Bitumenemulsion und Gerät laut Straßenbauprogramm 2006:

Die Arbeiten für die Sanierung von Gemeindestraßen mit Bitumenemulsion und Gerät wurde wieder wie jedes Jahr an verschiedene Straßenbaufirmen ausgeschrieben. Bestbieter war die Fa. Vialit, Braunau. Der Arbeitsauftrag wurde einstimmig an den Bestbieter Fa. Vialit vergeben.

Straßenbau 2006; Vergabe der Gräderungsarbeiten und Einbau von Heißmischgut laut Straßenbauprogramm 2006:

Vom Gemeinderat wurde die Vergabe der Gräderungsarbeiten und Einbau von Heißmischgut laut Straßenbauprogramm 2006 an die Fa. Leithäusl, Mehrnbach, welche die Arbeiten in den letzten Jahren zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat, einstimmig vergeben.

Flächenwidmungsplan Nr.: 2, Änderung Nr. 19;

Der Grundsatzbeschluss für die Umwidmung im Betriebsbaugebiet Pirath von Betriebsbaugebiet in die Sonderwidmung „eingeschränktes Geschäftsbaugebiet“ haben wir in der Gemeinderatssitzung am 07.02.2006 gefasst. Nach Einholung aller Stellungnahmen, die alle positiv sind, hat der Gemeinderat einstimmig die Einzelumwidmung genehmigt.

Baubeginn bei der Ortsdurchfahrt Weng!

Wie bereits in der letzten Ausgabe der Wenger Gemeindenachrichten berichtet, wurde die erste Bauetappe zur Neugestaltung und Sanierung der Ortsdurchfahrt Weng, Errichtung eines Fahrbahnteilers sowie eines Schutzweges beim Gasthaus Zillner und Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Ende Mai durch die Straßenmeisterei Altheim in Angriff genommen. Die durchzuführenden Arbeiten werden wahrscheinlich eine Zeitspanne bis Herbst 2006 in Anspruch nehmen.

Durch die Bauarbeiten wird es bei den betroffenen Grundstücksausfahrten zu kurzzeitigen Ausfahrtssperren kommen, welche aber der Bauleiter der Straßenmeisterei Herr Josef Mairleitner mit den jeweiligen Grundstücksbesitzern abklären bzw. vereinbaren wird.

Um einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu gewähren ersuchen wir die betroffenen Grundanrainer um ihre Rücksichtnahme und Verständnis.
Während der Bauarbeiten wird es auf der B 142 (Mauerkirchner Straße) immer wieder zu Verkehrsanhaltungen und kurzzeitigen Staus kommen.

Wir danken heute schon allen betroffenen Grundanrainern und Verkehrsteilnehmern für das erforderliche Verständnis und Rücksichtnahme während der Bauarbeiten.

Kanal – wichtige Information Defekte Pumpwerke durch unsachgemäße Einleitung

Bei der Überprüfung bzw. bei den anfallenden Wartungsarbeiten der Kanalstränge sowie der Pumpwerke wurde festgestellt, dass von den angeschlossenen Hauseigentümern sehr viele Fette und Öle sowie sonstige Abfallstoffe (zB.: Neylonstrümpfe,...) eingeleitet werden.

Die Verursacher können jederzeit festgestellt werden und haben die gesamten Reinigungs- und Wartungskosten zu tragen.

In die Kanalisation dürfen NICHT **eingebracht werden:**

- Erdölprodukte, Benzol und andere leicht entzündliche Flüssigkeiten und Stoffe,
- giftige und fischereischädigende Stoffe und Flüssigkeiten in Konzentrationen, die die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden oder den Gemeingebrauch beeinträchtigen können.
- Flüssigkeiten und Stoffe, die eine schädigende Wirkung auf die Kanäle und Kanalbauwerke, eine Gefährdung des Wartungspersonals oder eine Behinderung des Klärvorganges in die Abwasserreinigungsanlage zur Folge haben könnte.
- Küchenfette- und öle
- Hunde- und Katzenstreu
- radioaktive Stoffe
- feste Stoffe, wie Asche, Müll, etc.
- Flüssigkeiten, wie Stechblut, Molke, Jauche, Silowasser, etc.
- kontaminierte Wässer
- Brunnüberwässer, Grundwässer, Drainagenwässer, etc.

Stallpflicht für Geflügel ist aufgehoben!

Seit Anfang Juni ist die Stallpflicht für Geflügel und andere als Haustiere gehaltene Vögel aufgehoben.

Allerdings gelten durch die „Geflügelpest-Biosicherheitsverordnung 2006“ nach wie vor bestimmte Beschränkungen für den gesamten Bezirk Braunau am Inn:

1. Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Art) ausgestellt, getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden sowie Vogelflugwettbewerbe sind mindestens 1 Woche vor ihrer Abhaltung unter Angabe von Zeit und Ort der Veranstaltung sowie Zahl und Art der verwendeten Vögel der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.

2. Brieftaubenwettbewerbe dürfen nicht durchgeführt werden.

3. Die Tränkung von Tieren (Geflügel, Vögel) darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

4. Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

5. In kommerziellen und landwirtschaftlichen Geflügelhaltungen sind folgende Anzeichen der Bezirkshauptmannschaft zu melden:
   a) Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 %, oder
   b) Abfall der Eiproduktion um mehr als 5 % für mehr als 2 Tage, oder
   c) Mortalitätsrate höher als 3 % in einer

6. Das Auffinden von toten Wasservögeln und toten Greifvögeln ist der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Die Tierkadaver sind wie bisher von der Gemeinde einzusammeln und an die Bezirkshauptmannschaft zu überbringen. Dabei sind die bereits früher bekannt gegebenen Hygienemaßnahmen zu beachten.

Schulbeginnhilfe und Schulveranstaltungshilfe Formulare am Gemeindeamt erhältlich

Im Rahmen des Oö. Familienpaketes wurde im Jahr 1997 auf Initiative von Familienreferent LH-Stv. Franz Hiesl der Oö. Familienzuschuss beim Schuleintritt (Schulbeginnhilfe) und der Oö. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungshilfe) eingeführt.

Da die Aktion im heurigen Jahr wieder fortgesetzt wird, erhalten Sie auch weiters die Antragsformulare und nähere Informationen am Gemeindeamt.

Der neue Sicherheitspass

... ist ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau durch die zusätzliche Speicherung der persönlichen Daten auf einem Chip auf Grund der Vorgabe der EU. Die technischen Standards sind weltweit einheitlich.

In Österreich löst der neue Reisepass mit Chip schrittweise den alten Pass ab. Wer einen neuen Sicherheitspass beantragt, bekommt automatisch den modernen High-Tech-Ausweis innerhalb von fünf Tagen direkt an seine Wunschadresse geschickt.
Ein kleines, goldenes Zeichen an der Vorderseite zeigt den Unterschied: Auf dem im Passdeckel befindlichen Chip sind die auch im Pass aufgedruckten Personal-Daten (Name, Geburtsdatum etc.) sowie das Passbild gespeichert. Dadurch wird ein Missbrauch des Passes durch Dritte verhindert.

Wie lange ist der Reisepass gültig?

Auch der neue Sicherheitspass hat eine **Gültigkeitsdauer von 10 Jahren**. Ausgenommen davon sind Weitere Reisepässe (ehemals: Zweitpässe), Notpässe und Kinderpässe.
Kinderpässe haben, abhängig vom Alter, folgende Gültigkeit:
0-2 Jahre: 2 Jahre
2-12 Jahre: 5 Jahre
Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr: 10 Jahre

Behalten alte Pässe ihre Gültigkeit?

Ja. In einer Übergangszeit wird es also alte und neue Pässe parallel geben.

Was ändert sich für Bürgerinnen und Bürger?

Der neue Sicherheitspass kann wie bisher bei den Bezirkshauptmannschaften, Magistraten und dazu berechtigten Gemeinden beantragt werden **(momentan ist eine Beantragung auf der Gemeinde noch nicht möglich aufgrund der Umstellung!)**
Der neue Sicherheitspass kann nicht sofort ausgehändigt werden. Die Produktion erfolgt unter besonders strengen Sicherheitsanforderungen. Der Pass muss zentral hergestellt werden (in der Österreichischen Staatsdruckerei) und wird innerhalb von fünf Arbeitstagen auf dem Postweg zugestellt. Die Zustellung erfolgt nachweislich (RSb) an eine Wunschadresse des Passwerbers (z.B. Wohnung, Arbeitsstätte, Passbehörde).

Welche Passbilder können verwendet werden?
Bei der Antragstellung muss nur mehr **ein** Passfoto abgegeben werden. Dieses muss nach Vorgaben der EU relativ strengen Kriterien entsprechen (die Fotografen sind aber über diese Kriterien informiert):

- es muss 35mm breit und 45mm hoch sein
- der Kopf soll ca. 2/3 des Bildes einnehmen, darf aber nicht höher als 36mm sein und muss zentriert auf dem Foto plaziert sein.
- es darf nicht älter als 6 Monate sein
- das Gesicht muss in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein
- das Foto sollte auf hochwertigem, glänzendem und glattem Papier ohne Oberflächenstruktur mit hoher Druckauflösung vorliegen.
- der Hintergrund muss einfärbig hell sein
- das Lichtbild muss die Person mit **neutralem Gesichtsausdruck** und **geschlossenem Mund** in einer Frontalaufnahme zeigen.
- die Person auf dem Foto muss **direkt** in die Kamera blicken
- bei Brillenträgern müssen die Augen klar und deutlich erkennbar sein, der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.
- Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt, Ausnahmen sind aus religiösen Gründen zulässig.
- Kinder müssen alleine auf dem Foto abgebildet sein. Das Gesicht muss vollständig sichtbar und die Augen geöffnet sein.

Benötigen Kinder in Zukunft einen eigenen Reisepass?

Nein. Nunmehr besteht die **Wahlmöglichkeit** zwischen einer **Kindermiteintragung** und einem **eigenen Reisepass für Kinder**.

Was macht man, wenn man ganz dringend einen Reisepass benötigt?

Für besonders dringende Fälle werden weiterhin **zeitlich befristete Notpässe** (z.B. für die Dauer einer Reise) direkt bei der Passbehörde ausgestellt. Zusätzlich wird die Möglichkeit eines **Expresspasses** geschaffen. Dieser Reisepass wird sowohl in der Produktion als auch bei der Zustellung bevorzugt behandelt. Der Vorteil dieses Passes ist – im Gegensatz zum Notpass-, dass er die volle zehnjährige (Ausnahme: Kinderpass) Laufzeit aufweist.

Was kostet der neue Sicherheitspass?

Gewöhnlicher Reisepass: • 69,- (wie bisher)
Expresspass: • 100,-
Kinderpass (ohne Chip): • 26,- (statt bisher • 69,-)
Expresspass für Kinder (ohne Chip): • 38,-
Notpass (ohne Chip): • 69,-

Was benötigt man, wenn man einen neuen Reisepass beantragen will?

Erwachsene:
- alter Reisepass
- wenn der Geburtsort im alten Reisepass nicht eingetragen ist, dann ist die Geburtsurkunde mitzubringen
- ein Passfoto (das den vorher genau beschriebenen Kriterien entspricht)
- bei Miteintragung der Kinder deren Geburtsurkunde

Kinder unter 12 Jahren:
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Vaters, wenn das Kind ehelich geboren wurde ODER
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter, wenn das Kind unehelich geboren wurde
- ein Passfoto
- Reisepass des Elternteiles, indem das Kind eingetragen ist (Falls dies der Fall ist)

Jugendliche ab 12 Jahren:
- Geburtsurkunde
- eigener Staatsbürgerschaftsnachweis
- ein Passfoto
- Reisepass des Elternteiles, in dem das Kind eingetragen ist (Falls dies der Fall ist)

Achtung:
Wenn ein Kind einen eigenen Reisepass bekommt, muss die Eintragung der Kinder im Pass der Eltern gestrichen werden (Durch die BH).

Einrichtung eines Jugendtaxis!

In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und der Gemeinde Weng soll versucht werden (heuer einmal probeweise) die Jugendlichen mit einem **Jugendtaxi** zu ausgewählten Veranstaltungen (Aufest, Die Nacht am See udgl.) zu transportieren.

Die Jugendlichen bekämen so die Möglichkeit bei den **Wenger Bushaltestellen** in das Jugendtaxi ein und aus zu steigen und für einen geringen Fahrpreis sicher zu und von den Ihnen gewählten Veranstaltungen zu kommen.

Die Anmeldung müsste über das Gemeindeamt laufen.
Genauere Informationen über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten müssen von Seiten der Gemeinde beim Land Oberösterreich noch eingeholt werden.
Sobald es nähere Informationen gibt, können diese auf der **Homepage der Gemeinde Weng** bzw. bei den **Jugendreferenten Pointner Stefan und Anton Hargassner** eingeholt werden.

Vandalenakte im Gemeindegebiet Weng!

Immer wieder werden Beschwerden von Wenger Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Bediensteten des Gemeindeamtes herangetragen, dass ständig Jugendliche verschiedene Vandalenakte im Gemeindegebiet von Weng **(Schul- Kindergarten und Sportplatzbereich, entlang des Moosbaches an der Wander- und Nordic-Walkingstrecke),** wobei öffentliche Einrichtungen ständig **verunstaltet, beschädigt und beschmiert** werden.
An diversen Stellen werden reine Mülllagerplätze angelegt.
Außerdem werden Frauen und Kinder von Jugendlichen wörtlich angegriffen und beschimpft. Auf verschiedenen öffentlichen Straßen wird mit Mopeds und Kleinmotorräder gefahren und dabei treten größte **Lärmbelästigungen** und **Gefahren für Kinder und Frauen** aus unserem Gemeindegebiet auf.
Sollten diese Vorgangweisen der Jugendlichen nicht abgestellt werden, muss in nächster Zeit die Gemeinde die Polizei beauftragen um wieder für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, wobei die Jugendlichen bzw. die Erziehungsberechtigten mit den daraus entstehenden Konsequenzen zu rechnen haben.
Von Seiten des Gemeinderates wird daher die Bitte an alle Jugendlichen ausgesprochen, diese Belästigungen sofort einzustellen.

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Aktualisierung der österreichischen Karte - Information:

Im Zeitraum Mai bis Oktober des laufenden Jahres werden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in unserer Gemeinde Geländebegehungen für die flächendeckende Aktualisierung der österreichischen Karte 1: 50 000 durchgeführt.

Todesfälle 2. Vierteljahr 2006:
Herr Sebastian Plank, Gunderding 6
Frau Elfriede Landerdinger, Schulstraße 1

Geburten 2. Vierteljahr 2006:
Magdalena Holzleitner, Heckenweg 2A
Manuel Kratzer, Appersting 5

Hochzeit:
Mag. (FH) Hermann Hathayer und Alexandra Krulis, Hauptstraße 5

Goldene Hochzeit:
Georg und Maria Schwarzmaier, Rainerstraße 2

Der Rauchfangkehrer Janski informiert: Neue Regelungen durch die Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung

Mit 1.1.2003 gibt es das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002, kurz LuftREnTG und seit 1.2.2006 die dazugehörige Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung, Oö. HaBV 2005 genannt.

Das LuftREnTG Oö. und die HaBV 2005 regeln die Aufstellung, Inbetriebnahme, Abnahmeüberprüfungen und sicherheitstechnische Anforderungen sowie umweltschutzrelevante Belange und die wiederkehrenden Überprüfungen betreffend:

- Heizungsanlagen, welche mit Heizöl und festen Brennstoffen (Holzscheite, Kohle, Hackgut, Pellets,...) beheizt werden, mit Ausnhame von Gasanlagen, sowie
- die Lagerungsbestimmungen für feste Brennstoffe und für brennbare Flüssigkeiten ein schließlich flüssiger Brennstoffe.
  Eine Verordnung für Gasanlagen ist in Ausarbeitung und wird folgen.

Die bloße Errichtung von Gebäudebestandteilen, die für den Betrieb einer konkreten Heizungsanlage unabdingbar sind, wie etwa Fänge, Heizräume und Lagerräume, unterliegen weiterhin der Oö. Bauordnung und dem Oö. Bautechnikgesetz. Sie sind daher, unabhängig von den oben angeführten Regelungsmaterien, anzeige- oder bewilligungspflichtig.

Errichten und in Verkehr bringen von Feuerungsanlagen:

Kleinfeuerstätten, das sind Feuerstätten mit einer Brennstoffwärmeleistung bis zu 400 kW, dürfen gemäß LuftREnTG grundsätzlich nur in Verkehr gebracht oder errichtet werden, wenn:

- sie die Emissionsgrenzwerte der Anlage 1, bei Bauteilen in Kombination mit dem in der technischen Dokumentation (§ 15) angegebenen Kessel oder Brenner nicht überschreiten oder ein Prüfbericht für das Erzeugnis vorliegt.
- ihnen eine deutschsprachige technische Dokumentation (§ 15) beigegeben worden und
- an der Feuerstätte ein Typenschild (§ 16) an gebracht worden ist.

Für ortsfest gesetzte Öfen oder Herde hat derjenige, der diese Öfen oder Herde in Verkehr bringt, unter Zugrundelegung der Ofenberechnung und des Bauplans des Ofens oder Herds in der technischen Dokumentation (§ 15) zu bestätigen, dass der ortsfest gesetzte Ofen oder Herd einer für die Planung und für den Bau solcher Öfen oder Herde als geeignet anerkannten Richtlinie entspricht.

Bewilligungspflichtig
sind nur die Errichtung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von

- Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe mit einer Brennstoffwärmeleistung über 400 kW oder einer Lagerkapazität von mehr als 5.000 l flüssiger Brennstoffe und
- Feuerungsanlagen für gasförmige Brennstoffe mit einer Lagerkapazität von mehr als 35 kg verflüssigter Gase, 150 l bis zum zulässigen Höchstdruck verdichteter Gase oder 2 Kubikmetern Deponie- oder Biogase im Normzustand.

Anzeigepflichtig
sind Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mindestens 50 und bis zu 400 kW.

Abnahme und Meldepflicht:

Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung unter 50 kW sind weder anzeige- noch bewilligungspflichtig.
Allerdings besteht auch für diese Heizungsanlagen die Verpflichtung, sie vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme durch eine(n) Berechtigte(n) überprüfen zu lassen.

Darüber ist ein Abnahmebefund auszustellen, der vom über die Heizungsanlage Verfügungsberechtig-

ten dem/der Bürgermeister/in unverzüglich vorzulegen ist.
Soweit ein (Rauch)Fang berührt ist, ist dem Rauchfangkehrer oder Rauchfangkehrerin – falls dieser oder diese nicht selbst die Abnahmeprüfung durchgeführt hat – eine weitere Ausfertigung des Abnahmebefundes vorzulegen.

Eine neue errichtete oder wesentlich geänderte Heizungsanlage darf erst nach Vorlage eines positiven Abnahmebefundes in Betrieb genommen werden.

Wiederkehrende Überprüfungen von Feuerungsanlagen:

Über die Abnahmeprüfung hinaus ist eine wiederkehrende Überprüfung der Feuerungsanlagen auf Sicherheitsvorschriften vornehmen zu lassen, bei:

- Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärme leistung bis zu 15 kW alle drei Jahre,
- bei Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärme leistung von mehr als 15 und weniger als 50 kW alle zwei Jahre und
- bei Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärme leistung ab 50 kW jährlich.

Feuerungsanlagen von mehr als 15 kW Brennstoffwärmeleistung sind zusätzlich auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften zu überprüfen.
Das bedeutet, dass eine Abgasmessung vorzunehmen ist. Die Werte müssen den Vorgaben der HaBV entsprechen.

Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Prüfbericht festzuhalten, der von der verfügungsberechtigten Person bis zur jeweils nächsten wiederkehrenden Überprüfung aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde und dem/der Rauchfangkehrer/in vorzulegen ist.

Überprüfungsberechtigte werden von Landesregierung ermächtigt und diesen eine Prüfernummer zugeteilt. Daher kann nicht automatisch jede Firma diese Überprüfung durchführen, sondern nur dann, wenn sie akkreditiert ist.

Überprüfungsberechtigt ist jedenfalls der/die für unsere Gemeinde zuständige Rauchfangkehrer/in. Der/Die Rauchfangkehrer/in hat im Rahmen der Überprüfung der Fänge zu kontrollieren, ob die wiederkehrenden Überprüfungen fristgerecht durchgeführt wurden, widrigenfalls sie eine Anzeige bei der Behörde (Bürgermeister bzw. Bezirksverwaltungsbehörde) zu erstatten haben.
Die Behörde hat dann der verfügungsberechtigten Person die Behebung der Mängel mit Bescheid aufzutragen.

Überprüfung und Reinigung von Fängen

Fänge sind vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme vom Rauchfangkehrer auf Brandsicherheit und Dichtheit zu überprüfen; dies gilt auch für die erstmalige Inbetriebnahme nach der Durchführung einer wesentlichen Änderung eines Fangs und nach dem Anschluss einer neu errichteten oder wesentlich geänderten Feuerungsanlage an einen Fang.

Die Überprüfung auf Dichtheit ist bei Fängen, die im Unterdruck betrieben werden, alle 10 Jahre und bei Fängen, die im Überdruck betrieben werden, alle 5 Jahre zu wiederholen.

Fänge sowie Verbindungsstücke sind vom Rauchfangkehrer oder der Rauchfangkehrerin in festgesetzten Überprüfungsfristen auf Brandsicherheit zu prüfen und erforderlichenfalls zu reinigen.

Die Überprüfungsintervalle und der Zeitraum zwischen den einzelnen Überprüfungen sind abhängig von der Art des Fanges, der Brennstoffwärmeleistung sowie der Art des Brennstoffes und es werden dazu, über Anfrage, sowohl vom Rauchfangkehrer als auch der Behörde, alle gewünschten Informationen erteilt.

Internetbenutzer haben auch die Möglichkeit über die Homepage der Wirtschaftskammer **http://www.rauchfangkehrer-ooe.at die erforderlichen Informationen zu holen, oder die Gesetzestexte nachzulesen**

Mobiles Hospiz des Roten Kreuzes

„Die Würde des Menschen achten“ Hospiz: = Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase.

Seit dem 1. März 2006 gibt es im Bezirk das Mobile Hospiz des Roten Kreuzes. Durch geschulte Freiwillige MitarbeiterInnen werden für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung angeboten.

Leitbild:
Das mobile Hospiz begleitet schwerkranke Menschen in ihrer häuslichen Umgebung und entlastet Angehörige für einige Stunden in der Woche, damit diese wieder notwendige Erledigungen verrichten können.

Das mobile Hospiz will in der letzten Lebensphase [illegible] und ihnen gemein- [illegible]ürdevolles Sterben ermöglichen.

Wenn Sie Fragen zum Thema Hospiz haben oder dessen Hilfe in Anspruch nehmen wollen:
Österreichisches Rotes Kreuz
Mobiles Hospiz Braunau
Jubiläumstraße 8
5280 Braunau am Inn
Tel. 07722/622 64
E-Mail: **br-office@o.roteskreuz.at**

Veranstaltungen

Veranstaltungen Sommer 2006

Freitag, 30. Juni 2006:
Sonnwendfeuer – SV und FF Weng
(Ausweichtermin 1. Juli 2006)

Juli:

Samstag, 8. Juli 2006
Fischflug – Weltmeisterschaft – Exo 200
Beginn: 12.00 Uhr
Sonntag, 9. Juli 2006
Hobbyschießen mit Mittagstisch – Asphaltschützen
Freitag, 28. Juli 2006
Theater am Hof beim Hofer Edi – Heimatverein
(Ersatztermin bei Schlechtwetter: Sa, 29. Juli 2006)
Sonntag, 30. Juli 2006
Grillfest – Kleintierzuchtverein

August:

Sonntag, 13. August 2006
Dorffest – Kameradschaftsbund
Samstag, 26. August 2006 und
Sonntag, 27. August 2006
Sportfest – SV Weng

September:

Samstag, 9. September 2006 und
Sonntag, 10. September 2006:
Bischofsvisitation
Freitag, 15. September 2006
Kabarett Ingo Vogl „Saufen, Fressen, Sex und Drogen - das Wochenendpaket“; Vorverkauf Raika Weng, Moosbach, Mining Beginn: 20 Uhr

Sachkundenachweis für Hundebesitzer

Der nächste Termin für den Sachkundenachweis für Hundebesitzer ist der 16.09.2006 (Beginn: 10 Uhr – Gasthof „Helpfauerhof“ in Uttendorf)

Telefonische Anmeldungen dafür nimmt Fr. Melitta Hiermann (Tel. 0650/752 11 23) entgegen.

Direktvermarktung und Bauernladen, Familie Gast, Bergham

Leitfaden der Familie Gast:

Die Schweine werden mit hofeigenem Getreide, ohne Wachstumsförderer gefüttert. Da die Tiere direkt am Hof (ohne Transport) zur Schlachtung kommen, ist ihr Fleisch sowohl als Frischfleisch als auch zur Herstellung von Selch- und Wurstspezialitäten bestens geeignet...

Beruflicher Werdegang von Johann Gast:
Er war zuerst Metzgerlehrling bei der Metzgerei Berghammer in Mining, arbeitete beim „Maximarkt“ in Salzburg, Linz und Ried, absolvierte 1989 die Meisterprüfung

Heidi Gast
war zuerst Fleisch- und Wurstverkäuferin beim „Bäck“ in Ried und später beim Maximarkt in Ried beschäftigt.

In den 70er Jahren haben die Eltern von Johann den Betrieb von Rinderhaltung auf Schweinehaltung umgestellt und mit dem Verkauf von Schweinehälften wurde damals der Grundstein für die Direktvermarktung gelegt.

Im April 1989 legte Johann Gast mit 22 Jahren die Fleischermeisterprüfung ab. Im selben Jahr im Mai begann der Braunauer Bauernmarkt und Johann und Heidi entschieden sich dazu, es dort mit dem Verkauf von Surfleisch und Selchfleisch und ein paar Sorten Wurst zu versuchen. Ihre selbst hergestellten Produkte fanden gleich guten Zuspruch bei der Braunauer Bevölkerung. Zu dieser Zeit waren sehr viele Investitionen zu tätigen. Der Einbau eines Kühlraumes, eines Wurst- und Fleischverarbeitungsraumes sowie der Ankauf eines Verkaufsanhängers standen an.

Im Jahr 1993 wurde geheiratet, 1994 wurde der Betrieb übernommen.
1995 hat Johann Gast die landwirtschaftliche Facharbeiterprüfung nachgemacht und der Hofladen wurde errichtet. Im Jahr 1999 wurde der Betrieb mit dem Gütesiegel für die Direktvermarktung ausgezeichnet.

Doch wann hat die Familie Gast eigentlich mit der Lieferung der Platten und Buffets begonnen?
„Ich habe mit ein paar Platten für kleinere Geburtstagsfeiern begonnen“, teilt uns Heidi Gast mit, „den Leuten hat´s gefallen und vor allem gut geschmeckt und nur durch Mundpropaganda, ganz ohne Werbung hat sich das bis heute sehr gut entwickelt. Ich mache sehr gerne Platten und versuche auch, mir immer wieder etwas Neues einfallen zu lassen.
„ Es ist sehr viel Arbeit, das ganze Aufschneiden, Auflegen, Garnieren,...“, so Heidi Gast, „aber ein Buffet für bis zu 120 Personen an einem Tag ist möglich.“

Da solche Buffets ja hauptsächlich am Wochenende stattfinden, sind die freien Tage der Familie Gast gezählt, doch den Sonntag versuchen sie sich immer freizuhalten.

Auf die Frage, woher die Kunden hauptsächlich stammen, bekommen wir folgende Antwort:
„Die Qualität und die Frische unserer Fleisch- und Wurstspezialitäten wird nicht nur in unserer näheren Umgebung geschätzt, wegen unserem Genussleberkäse kommen Kunden aus München, Pfarrkirchen und Salzburg. Auch Besucher der Therme Geinberg machen gerne Halt bei unserem Hofladen, um sich eine gute Jause mitzunehmen“, erzählt uns Johann Gast.

Viele glauben, die Direktvermarktung sei ein Nebenjob, doch sie erfordert sehr viel Arbeit.

Die Woche der Familie Gast sieht in etwa so aus:
Jeden Montag wird im eigenen Schlachthaus geschlachtet, am Abend bereits schon frisch zerlegt und das Fleisch zur Weiterverarbeitung vorbereitet. Am Dienstag wird das gesamte Wurstsortiment, sowie die Sulz und die Leberknödel zubereitet und ist am Nachmittag bereits im Hofladen erhältlich. Am Mittwoch wird der Leberkäs um 4 Uhr früh eingeschaltet, der Marktwagen gefüllt und um 7 Uhr geht´s nach Braunau zum Wochenmarkt. Nach einer kurzen Verschnaufpause beim Mittagessen wird nachmittags wieder Fleisch zerlegt und eingesurt, während Elfi den Verkaufswagen feinsäuberlich putzt. Am Donnerstag bereiten wir wieder sämtliche Frischwurstsorten für den Braunauer und den Rieder Bauernmarkt sowie für unsere treuen Ab Hof Kunden vor. Am Freitag wird aufgeschnitten, gewürzt und gebraten, während beim Aufladen so manche Köstlichkeiten verkauft werden. Um 11 Uhr geht es nach Braunau und Ried. Der Bauernmarkt hat sich nicht nur als Absatzmarkt, sondern auch als Treffpunkt für die Stadt- und Landbevölkerung etabliert.

Die Familie Gast ist auch jeden 1. Samstag am Altheimer Bauernmarkt vertreten. Da sie sich mit der Direktvermarktung sehr intensiv beschäftigen, erfordert es eine genaue Einteilung und Planung. Da die Arbeit immer mehr wird, haben die Gast´s drei Teilzeitbeschäftigte, auf die sie sich sehr gut verlassen können. Um auch die Arbeit auf dem Feld und im Stall zu erledigen, sind sie um die helfenden Hände ihrer Eltern sehr froh.

Auf die Frage, ob Johann und Heidi Gast sich an irgendein komisches oder lustiges Ereignis erinnern können, gab uns Johann ein eigentlich sehr freudiges „Erlebnis“ an:
„Am 11. August 1999 kam unser Sohn Tobias zur Welt. Es war ein Mittwoch, Markttag, um 4 Uhr wurde noch der Leberkäse ins Rohr geschoben, um 6 Uhr befüllte Ingrid den Marktwagen, Opa fuhr ihn nach Braunau und um 7 Uhr als Tobias da war, wurde schon fleißig verkauft. Als ich zum Stand kam, war er mit lauter bunten Luftballons geschmückt, alle haben sich mit mir gefreut. So wurde der Sonnenfinsternistag zu unserem Glückstag.“

Für die Zukunft wünscht sich die Familie Gast Gesundheit („denn das ist der größte Reichtum“), Zufriedenheit und weiterhin Freude an der Arbeit. Aber auch loslassen können, um ein oder zwei Wochen im Jahr auszuspannen und diese Zeit mit ihrem Sohn zu genießen.

Öffnungszeiten des Hofladen Gast:
Dienstag und Donnerstag: 9 bis 19 Uhr
Mittwoch: 14 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 19 Uhr
Samstag 8 bis 12 Uhr

Dieses Bild stammt vom Bezirksgenussfest 2005 bei der Firma Hargassner, wo die Familie Gast mit einem Stand vertreten war. Auch kürzlich erst bei der Hausmesse lieferte die Familie Gast das gesamte Buffet für die zwei Tage.

Wir bedanken uns bei der Familie Gast für das Gespräch und wünschen ihnen weiterhin viel Freude an der Ausübung ihrer Tätigkeit.

AK Weng

2006 ist ein sehr erfolgreiches Jahr für den AK Weng,

wir wurden ungeschlagen Meister in der Mannschaftsmeisterschaft der 1. Klasse von Oö.

Gleichzeitig haben wir uns fix für die Nationalliga West Mitte B (Steiermark, OÖ, Salzburg, Tirol u. Vorarlberg) qualifiziert. Diese Liga wird in Nationalliga-West-Mitte A, Nationalliga-West-Mitte B, Alpenliga A und Alpenliga B gegliedert. Dort belegen wir derzeit den 1. Platz, d.h. wir sind die 5. stärkste Mannschaft von 20 in der Nationalliga West Mitte.

Im Herbst finden dann die Finalkämpfe statt, wobei Weng Veranstalter einer Finalrunde mit 4 Mannschaften ist.

Martin Mühlbacher ist in der Gewichtsklasse bis 85 Kg 3-facher Bronze Medaillengewinner bei der Staatsmeisterschaft der allgemeinen Klasse.
Er ist der 2. Wenger Athlet, der bei diesen Meisterschaften Medaillen erringen konnte.
Sein Bruder Christian erreichte in dieser Gewichtsklasse den 6. Platz

Der Jüngste und der Älteste Wenger Stemmer waren in einer Woche erfolgreich am Start.

Unser Jüngster, Josef Weber, war am Donnerstag bei den österreichischen Schülermeisterschaften in Schrems im Einsatz und belegte mit neuen persönlichen Bestleistungen den 1. Platz in der Gewichtsklasse „- 38 Kg“ mit einer Leistung: Reißen 27 Kg, Stoßen 40 Kg, Zweikampf 67 Kg. Die Plätze 2 und 3 gingen an Kufstein.

Er wurde auch Landesmeister der Schüler, Weng war auch Veranstalter der Schülerlandesmeisterschaft. Weiters konnte er nebenbei bei

diesen Meisterschaften einige persönliche Bestleistungen aufstellen.

Ein Mammutprogramm gab es für seinen Vater. Er war diese Woche 1600 Km von Mittwoch bis Donnerstag unterwegs. Er war nämlich nicht nur mit seinem Sohn in Schrems, sondern auch als Betreuer für Johann Schöberl bei der EM (Heinsheim, BRD) dabei.
Dank an den Trainer, (Vater) Günther Weber sen. für seine hervorragende Arbeit und seinen Einsatz.

Johann Schöberl
- Staats- und Landesmeister der Masters in der Gewichtsklasse bis 77 Kg
Johann Schöberl war bei der Europameisterschaft der Masters am Mittwoch in Deutschland am Start und belegte den sehr guten 5. Platz in der Gewichtsklasse „- 77 Kg“ mit einer Leistung: Reißen 87 Kg, Stoßen 109 Kg, Zweikampf 196 Kg und hat knapp den österreichischen Rekord 116 Kg verfehlt.

Der Obmann, Harald Resch

INNVIERTLER.KULTUR.GUT.

Der Kulturverein „Exo 200“ organisiert einen Fischflugtag samt WM

WENG/I. Eigentlich sind Fliegende Fische in tropischen Gewässern heimisch. Am 8. Juli aber werden die Fische auch im Innviertel fliegen. Der Wenger Verein „Exo 200“ organisiert den „Exo-200-Fischflugtag“. Mit der 1. Fischflug-Weltmeisterschaft.

Die Herausforderung scheint gewaltig. 200 Meter weit soll ein Gummifisch befördert werden. Denn soweit kann auch der „echte“ Fliegende Fisch über das Wasser springen. „Ein ambitioniertes Ziel“, gibt Wolfgang Schmitzberger vom Wenger Kulturverein „Exo 200“ zu. Aber es geht ja auch um einiges: Um den Titel des 1. Weltmeisters im Fischflug. Dieser Titel kann in der „Königsklasse“ gewonnen werden, die Teams treten hier mit selbstgebauten Wurf- oder Flugvorrichtungen an. „Nahezu alle erdenklichen Hilfsmittel dürfen verwendet werden“, so Schmitzberger. Soweit sie das Reglement und die technische Abnahme – Stichwort: Sicherheit – zulassen. Und: „Fernsteuerung ist nicht erlaubt“, nach dem Start muss der Gummifisch alleine fliegen. Möglichst 200 Meter weit.

„Allerdings steht der Spaß im Vordergrund“, betont Projektleiter Wolfgang Schmitzberger. Auch wenn die Tüftler in den Testflügen keine 200 Meter erreichen, sollten sie sich nicht entmutigen lassen. „Vielleicht geht es den anderen ja genauso.“ Und auch bei einer WM zählt der olympische Gedanke: Dabei sein ist alles. Das ist ja von anderen Jux-Weltmeisterschaften und Flugtagen bekannt.

Der Spaß steht aber nicht nur für die WM-Starter, sondern beim ganzen Flugtag im Vordergrund. In einer „Prinzenklasse“ können sich alljene im Fischflug versuchen, die kein eigenes Gerät mitbringen. Hier steht eine Vorrichtung bereit. Auch einen Bewerb im „Fischschmeißen“ wird es geben, dazu noch weitere Attraktionen auf dem „Rummelplatz“ rund um das Flugtag-Zirkuszelt. Und am Abend geht die „Exo WM 2006“ - wie könnte es anders sein: fliegend - in eine Party über. „The Supervision“ und „The Loongow“ bieten im Zelt Ska und Beat.

Der Exo-200-Flugtag mit der 1. Fischflug-WM findet am Samstag, 8. Juli 2006, ab 12 Uhr am Sport- und Freizeitpark in Weng im Innkreis statt. Bei jedem Wetter. Das Konzert beginnt um ca. 21 Uhr. Weitere Information und Anmeldung auf www.exo200.at. Oder per Telefon 0699/ 81 87 72 29. Rückfragen bitte an: Mag. Gerald Ecker, Schriftführer Tel. 0699/ 1273 0184 E-Mail: gerald_ecker@yahoo.de

FF Weng

Seit dem letzten Erscheinen der Gemeindezeitung hat sich natürlich auch bei der Feuerwehr Weng wieder einiges getan, worüber wir kurz berichten möchten.

Ausflug
Von 28. April bis 01. Mai führte uns unser Feuerwehrausflug nach Südtirol.
Wenngleich der Wettergott uns nicht immer 100 %ig gesonnen war, konnte sicher jeder der 41 mitgereisten Wenger/innen einige schöne Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Frühschoppen
Am 07. Mai fand dann unser 09. Frühschoppen bei optimaler Witterung statt.
Wir möchten uns auf diesem Weg herzlich für den zahlreichen Besuch bedanken.

Leistungsabzeichen
Unsere Aktiv- und Jugendgruppe ist derzeit mitten in der Bewerbssaison.
Trotzdem konnten aber bereits im Vorfeld bei Einzelbewerben schöne Erfolge erzielt werden.
In der Landesfeuerwehrschule in Linz legte Wagner Christian als erstes Mitglied unserer Wehr das Funkleistungsabzeichen in Gold ab.
Das Funkleistungsabzeichen in Silber absolvierten die Kameraden Stranzinger Christian, Probst Johannes und Rögl Bernhard.
Das Kommando unserer Feuerwehr gratuliert allen Kameraden, die diese Abzeichen erreicht haben sehr herzlich.
Solche Leistungsprüfungen erfordern wochenlange Vorbereitung, umso erfreulicher ist es, das sich immer wieder Kameraden finden, die ihre Freizeit dafür opfern.

Trainingsanzüge
Durch die großzügige Unterstützung der Firmen Reitinger und Motorrad Ginzinger konnten wir neue Trainingsanzüge und T-shirts beschaffen.
Wir möchten uns dafür nochmals bei den beiden Sponsoren bedanken.

Besuch bei der Feuerwehr
Die Schüler der Volksschule besuchten heuer unsere Feuerwehr.
Einen Vormittag lang hatten die Wenger Volksschüler die Gelegenheit in die Welt der Feuerwehr hineinzuschnuppern.
Die Kinder zeigten sich begeistert von unserer Ausrüstung, und löcherten uns mit Fragen, die wir natürlich gerne beantwortet haben…

Neue Mitglieder
Unserer Feuerwehr sind in der Jugendgruppe folgende Mitglieder neu beigetreten:
Gurtner Michael, Raschhofer Hannes

Wir wünschen Ihnen viel Glück, Erfolg und Freude in unserer Feuerwehr!

Vorankündigung:

Gemeinsam mit dem Sportverein veranstaltet die FF Weng am 30. Juni 06 ab 19.00 Uhr ein Sonnenwendfeuer am Sportplatzgelände.

Bei schlechter Witterung ist der Ausweichtermin der 01. Juli 06.

Wir freuen uns darauf viele Wengerinnen und Wenger begrüßen zu können.

Amtsübergabe

In der letzten Jahreshauptversammlung im Gasthaus Zillner stellte der langjährige Obmann Preishuber Karl sein Amt zur Verfügung und es wurde in der anschließenden Wahl einstimmig Frau Prilhofer Wal-

traud (Hauserding) zur neuen Obfrau gewählt. Wir möchten uns hiermit bei Herrn Preishuber Karl für seine langjährige Tätigkeit als Obmann bedanken und gleichzeitig Frau Prilhofer Waltraud bei ihrer neuen Tätigkeit als Obfrau des Heimatvereines viel Erfolg wünschen.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt bzw. in ihrem Amt bestätigt: Herr Fellner Eduard (Kassier), Frau Schmitt Hannelore (Schriftführerin), Herr Raschhofer Franz (Obmannstellvertreter).

Wanderverein

of

Am Freitag, den 28. Juli (bei Schlechtwetter am 29. Juli) mit Beginn um 19.30 Uhr findet das 2. Theater im Hof statt. Die Veranstaltung wird wieder im Hof der Mostschenke unseres Hofer Edi in Wernthal abgehalten. Zahlreiche Sketche und Einakter werden präsentiert. Wir, der Heimatverein Weng, freuen uns auf Euer Kommen.

1 Jahr Wander- und Nordic-Walking-Park Weng-Moosbach

Der Wanderpark ist ein voller Erfolg geworden und ist aus Weng und Moosbach nicht mehr wegzudenken. Die vier angebotenen Strecken werden von jeder Altersgruppe erwandert. Die Wanderer und Nordic-Walker kommen nicht nur aus der Umgebung sondern aus ganz Österreich und Deutschland.

Der Wanderverein besucht viele auswärtige **Wandertage**, Mitfahrgelegenheit jederzeit gegeben. Es werden auch eigene **Seniorenfahrten** angeboten.
Auch **Radwandertage** werden besucht.
Es werden während des Jahres auch 5-6 **Bergwanderungen** mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden durchgeführt.
Nordic-Walkertreffen jeden Dienstag und Donnerstag mit Seniorengruppe.

Zuständig fürs Wandern: Ludwig Dachgruber, 07723 5171
Seniorenwandern: Margarethe Wimmer, 07723 5269
Radfahren: Rupert Friedl, 07723 5050
Bergwandern: Johann Stoiber, 07723 5031
Nordic-Walking: Theresia Sperl, 07723 5379

Aufgrund der schlechten Wetterlage (Schnee) ändern wir ab 2007 unseren Termin für den Wandertag. Termin 2007: 28./29. April

Alles auf Schiene mit der Oö. Familienkarte

Familienkartenbesitzer hatten in Oberösterreich schon immer gute Karten. Seit mittlerweile 6 Jahren ermöglicht diese Karte Oberösterreichs Familien Vorteile bei der Freizeitgestaltung, im Handel und in der Gastronomie.

Ab 1. Juli 2006 können Familien mit der neuen Oö. Familienkarte/ÖBB Vorteilscard bis zu 50 Prozent günstiger Bahn fahren, mitfahrende Kinder unter 15 Jahren fahren kostenlos.

Diese neue Karte wird allen Familien automatisch zugeschickt, die bereits eine Oö. Familienkarte bzw. eine ÖBB Vorteilscard Familie haben.

Springen Sie auf und nutzen Sie diesen besonderen Vorteil. Die Ferien sind in greifbarer Nähe und die Familien planen verschiedenste Ausflüge. Steigen Sie in den Zug ein und ersparen Sie sich teure Spritkosten, lästige Staus usw.

Ferientipp:
Besuchen Sie die Oö. Landesausstellung 2006 „Kohle und Dampf“ in Ampflwang und profitieren Sie gleich doppelt: Nutzen Sie einerseits den Vorteil der ermäßigten Bahnfahrt und andererseits den vergünstigten Familienpreis für den Besuch der Oö. Landesausstellung um 8 Euro mit der neuen Oö. Familienkarte/ÖBB Vorteilscard.

Weitere interessante Ausflugsmöglichkeiten mit der Oö. Familienkarte finden Sie auf www.familienkarte.at

Familienoskar 2006

Oberösterreich sucht die familienfreundlichsten Projekte der Gemeinden und Bezirke!

Ziele:
Mit dem Oö. Familienoskar lädt die Oö. Landesregierung dazu ein, Ideen, Aktivitäten, Maßnahmen, Aktionen usw. bekannt zu geben, die es den Familien erleichtern, ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Oö. Familienoskar wird jährlich ausgeschrieben und richtet sich 2006 an die Oö. Verwaltungseinrichtungen (insbesondere an Gemeinden).
Der Wettbewerb soll familienfreundliches Engagement in den Vordergrund stellen. Neben neuen Ideen für mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit in den verschiedenen Lebensbereichen geht es auch um die Bekanntmachung bestehender familienorientierter Initiativen.

Projekte können bis zum 30. September auch von Vereinen oder z.B. der Pfarre eingereicht werden. Nähere Informationen und das Einreichblatt erhalten Sie am Gemeindeamt.

Autowrackabholung durch den Bezirksabfallverband Braunau – Tarifsenkung

In der letzten Ausgabe der Gemeindenachrichten veröffentlichten wir einen ausführlichen Artikel über die Autowrack-Abholung durch den BAV Braunau. In der Zwischenzeit wurden die Tarife jedoch gesenkt.

Neue Preise:

Abholung eines Autowracks: • 50,-
Abholung von zwei Wracks: • 25,-
Ab drei Autowracks kostenlos!

Förderaktion „UMWELTfreundliches Feiern“
Aktion des Landes Oö. (Umweltlandesrat Rudi Anschober)

Zeitraum dieser Förderaktion ist (rückwirkend) der 1. April 2006 bis 31. Dezember 2006 und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Wer wird gefördert?

- alle Vereine wie z.B. örtliche Feuerwehr, Sportclubs,... sowie nicht auf den Gewinn ausgerichtete Organisationen
- nur öffentliche zugängliche Festveranstaltungen in Oö., die umweltfreundlich nach den vorgegebenen Kriterien gestaltet werden

Wie wird gefördert?

Die Förderungshöhe seitens des Landes Oö. beträgt:

- 50 % der rechnungsmäßig nachgewiesenen Nettokosten für Mieteinsatz von Geschirrmobile, Mehrwegbecherservice, Abfalltrennsysteme sowie für die Verwendung von kompostierbarem Geschirr. Maximal jedoch • 200,-
- 50 % der rechnungsmäßig nachgewiesenen Nettokosten für das Anbieten regionaler Produkte (=möglichst in der Nähe des Veranstaltungsortes unter natürlichen Gegebenheiten produziert und verarbeitet) sowie von „Trans Fair“ Produkten, die regional nicht erzeugt werden können, wie Kaffee. Maximal jedoch • 100,-
- bei insgesamt nachgewiesenen Nettokosten von • 300,- für Produkte aus kontrollierter biologischer Landwirtschaft erhöht sich der Förderbetrag auf • 150,-.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Verwendung von Mehrweggeschirr, -besteck, Mehrweggläsern bzw. kompostierbarem Geschirr sowie der Einkauf von Getränken überwiegend in Mehrweggebinden
- ordnungsgemäße Abfalltrennung, wie für Haushalte gesetzlich vorgeschrieben (Biotonne, Behälter für Metallverpackungen, Kunststoffverpackungen, Weiß/Buntglas, Karton/Papier, Restabfalltonne).
- Portionsverpackungen für z.B. Zucker, Ketchup, Milch werden nur dann ausgegeben, wenn dies aus hygienischen Gründen unverzichtbar ist.

Abwicklung/Antragstellung:

Der/Die Förderungswerber/in wendet sich rechtzeitig **vor der geplanten Feier** an den örtlich zuständigen Bezirksabfallverband.
Dieser informiert über Details der Förderaktion und organisiert die benötigten Abfalltrennsysteme, Becherservice und Geschirrmobile.
Nach der Feier ist der Förderungsantrag „Umweltfreundliches Feiern“ auszufüllen und dem Bezirksabfallverband Braunau samt Kopien aller förderungsrelevanten Rechnungen zur weiteren Bearbeitung und Auszahlung des Förderungsbetrages vorzulegen.

Hinweise:

Die förderungsgebende Stelle behält sich stichprobenartige Kontrollen der Angaben vor Ort vor. Denken Sie auch an eine sichere und umweltfreundliche An- und Abreise Ihrer Gäste. Hinweise zur finanziellen Unterstützung eines Heimbringerdienstes sind auf der Homepage des JugendReferates Oberösterreich abrufbar.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Bezirksabfallverband Braunau am Inn
Stadtplatz 22
5280 Braunau am Inn
Tel.: 07722/66 800
Fax.: DW 16
E-Mail: office@bav-braunau.at

Günstige Wohnmöglichkeiten für Mädchen und Frauen in Wien

Der Verein „Jugendzentrum“ in Wien bietet Pendlerinnen, Lehrlingen, Schülerinnen und Studentinnen eine kostengünstige (100 • pro Monat) Unterkunft (Wohngemeinschaft) im Zentrum von Wien (1., 3. und 4. Bezirk – U-Bahn-Nähe) an. Dieser Verein wurde von Herrn Pfarrer Msgr. Dr. Ernst Pöschl vor über 30 Jahren ins Leben gerufen.

nähere Infos unter:
Verein Jugendzentrum
Frau Bernadette Patronovits
Tel. & Fax: 01/512 45 25
Rauhensteingasse 1/4, 1010 Wien
E-Mail: mfuchs@oebfa.co.at

Fruchtige Kirschen-Topfentorte

Zutaten:
Butter und Mehl für die Form

Biskuit:
7 dag glattes Mehl
1 EL Kakaopulver
2 Eier
7 dag Staubzucker
Prise Salz
1 Pkg. Vanillinzucker
Schale von 1/2 Zitrone, abgerieben
5 dag zerlassene Butter oder Thea

Topfencreme:
3 Blatt Gelatine
25 dag Topfen (20 %)
10 dag Staubzucker
3 EL Kirschwasser
1 B. Schlagobers (1/4 l), leicht geschlagen

Belag:
5 Bl. Gelatine
1/2 kg Kirschen
10 dag Gelierzucker
1/4 l Orangensaft
Saft von 1 Zitrone

Zubereitung:

1. Tortenform befetten und ausstauben. Backrohr auf 180 Grad vorheizen. Mehl versieben und mit Kakao vermischen.
2. Eier, Zucker, Salz, Vanillinzucker und Zitronenschale schaumig rühren. Mehlmischung und THEA unterheben, Masse in der Form gleichmäßig verteilen und bei 180 Grad ca. 15 Minuten auf mittlerer Schiene backen. Aus dem Rohr nehmen und auskühlen lassen.
3. Für die Creme Gelatine in reichlich kaltem Wasser einweichen. Topfen und Zucker verrühren. Die gut ausgedrückte Gelatine mit dem Kirschwasser warm auflösen und zur Topfenmasse geben. Schlagobers unterheben, auf dem Biskuit gleichmäßig verteilen und sieben Stunden (am besten über Nacht) kalt stellen.
4. Für den Belag Gelatine in reichlich Wasser einweichen. Kirschen entsteinen, mit Gelierzukker, Orangen und Zitronensaft einige Minuten leicht köcheln lassen. Gut ausgedrückte Gelatine darin auflösen, etwas abkühlen lassen, auf der Topfencreme verteilen, Torte weitere drei Stunden kalt stellen.

Tipps:

- In Schokolade getunkte Kirschen mit Stiel zum Garnieren verwenden.
- Zeitersparnis: anstatt die Torte über Nacht kalt zu stellen kann man sie auch für 2 Stunden ins Gefrierfach geben.
- Der Biskuitboden wird nicht sehr hoch, wer einen etwas höheren Boden bevorzugt, muss die doppelte Menge machen oder eine andere Biskuitart wählen